

**Parlamentarischer Vorstoss****2025/364**

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft stärken</b>
Urheber/in:	Pascal Ryf
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Brodbeck, Fareri, Hänggi, Hafner, Oberbeck, Rigo, Scherrer, Von Sury d'Aspremont, Weibel
Eingereicht am:	28. August 2025
Dringlichkeit:	—

---

Anlässlich einer Klausur hat der Bundesrat am Mittwoch, 20. August 2025 entschieden, die Anstrengungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz zu intensivieren. Das internationale Umfeld entwickelt sich seit einiger Zeit sehr volatil, die jüngsten Veränderungen haben Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Die USA streben eine Neuordnung der Handelsbeziehungen an und distanzieren sich von der OECD-Mindeststeuer. Die EU möchte ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und administrative Belastungen für die Unternehmen abbauen. Der Bundesrat hat daher entschieden, seine wirtschaftspolitische Agenda voranzutreiben und den Schwerpunkt auf regulatorische Entlastung der Unternehmen zu setzen. Diese bundespolitischen Überlegungen sind auch für den Kanton Basel-Landschaft von grosser Bedeutung.

Die Schweiz – und auch der Kanton Basel-Landschaft – bieten nach wie vor dank stabilen Rahmenbedingungen, vergleichsweise schlanken Regulierungen und einer verlässlichen Infrastruktur ein sehr gutes Umfeld für Investitionen und Innovation. Angesichts der bestehenden Unsicherheit und Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort ist eine Verbesserung der allgemeinen Standortbedingungen für alle Unternehmen der zielführendste Weg, um die Wettbewerbsfähigkeit der Baselbieter Wirtschaft zu erhalten. Denn: auch im Kanton Basel-Landschaft sind zahlreiche Baselbieter Unternehmen von den US-Zöllen stark betroffen, insbesondere Direktexporteure aus den Bereichen Uhren, elektrische Ausrüstungen, Nahrungsmittel und Maschinenbau. Umso wichtiger ist es, die Wirtschaftslage laufend zu analysieren, sich mit dem konjunkturpolitischen Handlungsbedarf zu befassen und gezielt auf regulatorische Entlastungen für Unternehmen zu setzen. Noch nicht abgeschlossene Vorhaben mit hohen Kostenfolgen für Unternehmungen können ebenso analysiert und allenfalls aufgeschoben werden.

**Der Regierungsrat wird zur Stärkung der Standortattraktivität beauftragt, Massnahmen zur administrativen und regulatorischen Entlastung der Wirtschaft zu prüfen und vorzulegen.**

---